

Garantie-Urkunde

Bauherr:

Bauobjekt:

Lieferdatum:

1. TECHNAFLON - Nasskamine werden in modernsten Anlagen nach neuestem Stand der Technik hergestellt.
2. Die hohen Qualitätsansprüche entsprechen der " Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung" und die Prüfungen werden im Hause selbst, sowie von einer gesetzlich vorgeschriebenen Fremdüberwachungsstelle (TÜV Bau- und Betriebstechnik, München) durchgeführt. Für das Verfahren der Überwachung gilt DIN 18200.
3. Die Garantie erstreckt sich über **30 Jahre** auf den Werkstoff "TECHNAFLON-PVDF" ab Lieferdatum.
4. Diese Garantie gilt ausschliesslich:
 - a) bei Montage von TECHNAFLON-Nasskamin durch eine von uns autorisierte Fachfirma
 - b) ausschliessliche Verwendung von TECHNAFLON-Bauteilen
 - c) Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Montage- und Zulassungsbedingungen
5. Im Garantiefall trägt die TECHNAFLON AG die Kosten für Neu- oder Ersatzlieferung einschliesslich Transportkosten.
6. Die TECHNAFLON AG leistet überdies nur unter der Voraussetzung Garantie, dass die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 6 Monaten nach der Entdeckung, der TECHNAFLON AG schriftlich angezeigt werden.
7. Sollte die Anlage durch eine Nutzungsänderung hinfällig werden, vergüten wir Ihnen CHF 5.- / EUR 2.5.- p/kg TECHNAFLON-PVDF.
8. Die Garantie wird durch unsere **Produkthaftpflichtversicherung** bei der Winterthur Versicherung **Police-Nr. 2.302.802 Global** gedeckt.

Überreicht durch/am

TECHNAFLON®
NASSKAMINE



Horst Wunsch (Präsident des Verwaltungsrates)

Technaflon AG
Konstanzerstrasse 7
CH-8274 Tägerwilen